

Ihr persönliches Fazit zu den Human Rights Talks „Unternehmen und Menschenrechte“

1. *Aus welcher persönlichen und wissenschaftlichen Motivation heraus wollten Sie sich im Rahmen der Human Rights Talks mit dem Thema „Unternehmen und Menschenrechte“ beschäftigen?*

Negative Schlagzeilen – wie die eines Gebäudeeinsturzes – verfolge ich regelmäßig und frage mich hierbei, wie es überhaupt dazu kommen kann und wer hierfür haftet. Wenn der Schaden, den Menschen durch solches Unglück davontragen, auf menschlichem Versagen beruht, muss man denjenigen doch zur Verantwortung ziehen können. Ich wollte mehr dazu herausfinden, ob und wie der Prozess dahinter abläuft und wie man die Unternehmen rechtlich an Menschenrechte binden kann.

2. *Hatten Sie vor Beginn der Praxisdialoge eine „vorgefertigte“ Meinung? Hat sich diese Meinung oder ihre Erwartungshaltung allgemein bestätigt oder im Laufe der Gespräche verändert?*

Ich hatte eine eher schlechte Meinung über große Firmen. Im Laufe der Gespräche hat sich dies zum Teil bestätigt aber zum Teil habe ich auch ein Verständnis für die Arbeitnehmer, in deren Verantwortung die Einhaltung von Menschenrechten steht, entwickelt. Durch die Gespräche wurde uns ein realitätsnaher Einblick ermöglicht.

3. *Nun zur Sache. Das Themenspektrum, das wir behandelt und mit unseren Praxisexperten/innen diskutiert haben, war riesig. Welchen Einzelaspekt halten Sie im Nachgang der Gespräche für besonders relevant – und warum?*

Gerade die Diskussion um das Lieferkettengesetz und die freiwillige Arbeit der Unternehmen war spannend. Zum einen gab es gute Gründe für ein Gesetz aber auch die Freiwilligkeit überzeugt in gewissen Aspekten. Allerdings sind viele Themen noch ungeklärt. Zum Beispiel gibt es keine einheitliche, internationale Definition dafür, welche Menschenrechte konkret geschützt werden müssen. Für ein geeignetes Gesetz

oder die optimale Art der Freiwilligkeit gibt es also doch noch Einiges, das bearbeitet werden muss.

4. *Gehen wir in die Details: Die Debatte umfasst eine Vielzahl an Einzelaspekten, ...*
 - a. *... wie die grundsätzliche Regulierungsentscheidung, ob es neben bestehender haftungsrechtlicher Vorschriften zusätzlicher, spezifischer „Lieferkettengesetze“ – national oder EU-weit – bedarf oder ob das bisherige deutsche „Prinzip der Freiwilligkeit“ und eine Selbstregulierung der Wirtschaft dem Menschenrechtsschutz besser dient;*
 - b. *... wie die Verantwortungsverteilung zwischen den verschiedenen relevanten Akteuren (namentlich: (1) ausländischer Staat, in dem die Menschenrechtsverletzung stattfindet; (2) Deutschland/EU; (3) Unternehmen – multinationale Großunternehmen versus KMUs; (4) mündiger Kunde) ausgestaltet sein sollte;*
 - c. *... wie die Problematik, ein Lieferkettengesetz allgemein und speziell die Verantwortlichkeiten in komplexen, unübersichtlichen Lieferkettenbeziehungen praktikabel auszugestalten;*
 - d. *... wie die „Gretchenfrage“, für welche konkreten Menschenrechtsgarantien Unternehmen Verantwortung zu übernehmen haben: Geht es alleine um Fundamentalgarantien, wie das Verbot der Zwangs- oder Kinderarbeit – oder auch um Menschenrechte mit Demokratisierungseffekten ((Lohn-)Gleichheit von Mann und Frau, gewerkschaftliche Mitbestimmung); was, wenn die nationale Gesetzeslage im Staat, in dem die Menschenrechtsverletzung passiert, dem internationalen Menschenrechtsschutz-Niveau widerspricht? An welche konkreten Menschenrechtsstandards wollen/müssen sich Unternehmen halten?*

Welche Erkenntnis haben Sie gewonnen, welches Fazit ziehen Sie zu diesen Einzelaspekten?

Nach diesen Gesprächen kann ich selbst nicht mehr an meinem Gedanken, internationale Großunternehmen tragen die volle Verantwortung, festhalten. Denn selbst wenn wir das in Deutschland beschließen, wie sieht es in anderen Ländern aus? Wie weit dürfen wir eingreifen? Die Komplexität dieser Thematik hat sich für mich erst mit der Zeit herausgestellt.

Ein Lieferkettengesetz halte ich nach wie vor für erforderlich. Zwar zeigen Unternehmen auf der Ebene der Freiwilligkeit schon einen guten Willen, jedoch können sie ihre Vorstellungen jederzeit ändern und enttäuscht behaupten, es sei ja nicht so einfach, sich an alle Vorgaben zu halten. Damit denke ich würde sich nicht genug ändern.

Die Verantwortungsverteilung sollte verhältnismäßig sein. Deutschland sollte handeln, aber auch die ausländischen Staaten. Ebenfalls ist ein Gesetz auf EU-Ebene notwendig. Aber solange es dieses noch nicht gibt, sollte Deutschland schon einmal für sich etwas ändern und nicht warten müssen. Ebenfalls sollten KMUs nicht die absolut gleich handeln wie ein Großunternehmen, sondern nur im Verhältnis zu dem, was andere Unternehmen leisten. Muss ein KMU die gleiche Summe an Geldern investieren oder nur so viel wie es sich selbst leisten kann? Zu strenge Maßnahmen schrecken die Gründer von KMUs ab oder KMUs können sich nicht halten.

Der Kunde muss aufgeklärt werden. Manche Kunden wissen gar nicht, auf welche Art und Weise im Ausland produziert wird und wie die Arbeitsbedingungen mit ihrem Kaufverhalten zusammenhängen. Sie müssen informiert werden, damit sie bei Interesse auch ihre Entscheidung ändern können.

5. *Stellen Sie sich vor, Sie sind in der entscheidenden Position, die „ideale“ rechtspolitische Lösung einer unternehmerischen Verantwortung für den Menschenrechtsschutz zu festzulegen. Wie würden Sie entscheiden?*

Ich würde neben einem Lieferkettengesetz noch weitere Maßnahmen entwickeln. Zum Menschenrechtsschutz zählt meiner Meinung nach auch ein gewisses Maß an Umweltschutz. Ein Unternehmen kann natürlich nicht jeden der Mitarbeiter seiner Lieferanten befragen, ob er unter fairen Bedingungen arbeitet. Andererseits profitiert es davon. Ich finde, dass Unternehmen und Staat hier gemeinsam aktiv werden müssen und in erster Linie aufklären sollten, wie diese Problematik auftritt.

Diejenigen, die im Ausland unter schlechten Bedingungen arbeiten, haben meist keine andere Chance und müssen diesen Job nehmen, um Geld zu verdienen. Man sollte sich auch mit diesen Staaten ausführlich auseinandersetzen und beraten. Zudem muss der Käufer aufgeklärt werden. Transparenz schadet dem Geschäft nicht, es sorgt für ein ehrliches Miteinander. Wenn die Kunden weiterhin die Produkte, die unter schlechten Bedingungen für einen günstigen Preis produziert werden, kaufen möchten, dann können sie das tun. Aber denen, die gerne faire Produkte kaufen möchten, sollte es ermöglicht werden, diese zu finden.

6. *Würden Sie anderen Studierenden die Teilnahme an den „Human Rights Talks“ empfehlen? Wenn ja, warum?*

Ja, ich würde die Teilnahme an den „Human Rights Talks“ empfehlen. Man tauscht sich mit anderen Studenten über ein aktuelles, politisches und rechtliches Thema aus, welches – wie in diesem Beispiel - uns alle betrifft. Denn wir sind die Kunden, die die Ware kaufen und mit unserem Kauf den Markt bestimmen. Man bekommt einen detaillierten und keinesfalls einseitigen Einblick in die Realität und entwickelt ein Verständnis dafür, wie Recht und Politik damit verbunden sind. Wir bekamen die Möglichkeit, mit den Angestellten eines Unternehmens, die sich um die Einhaltung des Menschenrechtsschutzes auseinandersetzen, und mit den politischen Akteuren zu sprechen. Es war auf vielen Ebenen eine lehrreiche Erfahrung.